# Niederschrift

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 21.01.2020, im Seeheim.

**Anwesend sind:** **Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:10 Uhr**

**Gemeindevertreter**

| | |
|---|---|
| Herr Thorsten Andresen | 2. stellv. Bürgermeister |
| Herr Thore Blome | |
| Herr Christoph Decker | Bürgermeister |
| Frau Sibylle Franz | 1. stellv. Bürgermeisterin |
| Herr Peter Heck-Schau | |
| Herr Mathias Hölck | |
| Herr Kai Quedens | |

**von der Verwaltung**

| | |
|---|---|
| Frau Jannike Harder | |
| Frau Katja Krahmer | Protokollführung |

**Entschuldigt fehlen:**

**Gemeindevertreter**

Herr Gunnar Hesse
Herr Cornelius Hinrichs

## Tagesordnung:

1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 17.12.2019 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
5 . Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.12.2019
6 . Informationen
7 . Einwohnerfragestunde
8 . Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet "westlich des Lunstruat zwischen den Straßen Dünemwai und Strunwai bis einschließlich nordwestlich des Fleegamwai bis zum Madelwai“ des Bebauungsplanes Nr. 7A der Gemeinde Norddorf
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Nord/000119
9 . Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet "für das Gebiet östlich des Lunstruat bis zum Triihuk/Ual Saarepswai und westlich des Nei Stich, beidseitig der Straße Tafti“ des Bebauungsplanes Nr. 7B der Gemeinde Norddorf
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Nord/000120
10 . Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Norddorf auf Amrum
Vorlage: Nord/000121

**1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Decker begrüßt die Gäste, sowie die Gemeindevertreter/innen, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 14. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum.

**2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**

Der Bürgermeister beantragt die Vorlage „Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Norddorf auf Amrum“ als Tagesordnungspunkt

10 zu beraten und alle folgenden Tagesordnungspunkte infolgedessen um einen Punkt nach hinten zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Vorlage „Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Norddorf auf Amrum“ wird als Tagesordnungspunkt 10 behandelt. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um eine Position nach hinten.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die Tagesordnungspunkte 11 „Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 17.12.2019“ bis 16 „Verschiedenes“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 16 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

**4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 17.12.2019 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2019 wurde laut Bürgermeister Decker das weitere Vorgehen bei einer Steuerstundung beschlossen. Außerdem wurden die nächsten Schritte hinsichtlich Pachtverträgen und Instandhaltungsarbeiten im Seeheim beschlossen.

**5. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.12.2019**

Es gibt weder förmliche noch inhaltliche Einwände/Beanstandungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum. Der öffentliche Teil der Niederschrift gilt somit als genehmigt.

**6. Informationen**

- Der Bauherr der Baustelle im Greenstich habe beantragt, den Weg westliche der Baustelle als Baustellen-Zuwegung zu nutzen. Der Bauauschuss habe dies befürwortet. Es werde vertraglich geregelt, dass die öffentliche Straße nach den Bauarbeiten in den Zustand zu versetzen ist, wie vor der Baumaßnahme.
- An der Optimierung der Oberflächenentwässerung werde gearbeitet.
- Ein neuer Toilettencontainer – welcher noch mit Holz verkleidet werden soll – ist für den Minigolfplatz und zwei weitere für den Strand angeschafft worden. Die Gemeinde habe zwei alte Toilettencontainer abzugeben. Bei Interesse solle man sich direkt an den Bürgermeister wenden.
- Der Bürgermeister berichtet von der Jahreshauptversammlung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr. Er betont, dass aufgrund der guten Wehrführung und der guten Kameradschaftspflege derzeit 36 Aktive in der Feuerwehr sind und bedankt sich nochmals bei allen für ihren Einsatz.
- Um das Gebäude „Abenteuerland“ zu erhalten, werde derzeit das marode Dach mit isolierten Elementen erneuert. Die Seitenwände sollen ebenfalls noch isoliert werden.

**7. Einwohnerfragestunde**

- Es wird die Frage gestellt, warum die Veränderungssperre erlassen werde. Bür-

germeister Decker erklärt, dass es für diese Gebiete derzeit keinen Bebauungsplan gebe. Die Veränderungssperre gebe Planungsziele vor. Bürger, die einen Bauantrag stellen möchten, können dies tun.

- Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass die Straßeneinengungen in der Straße „Nei Stich“ schlecht beleuchtet seien. Der Bürgermeister erklärt, dass derzeit auf die Rückmeldung der Firma bezüglich der neuen Lampen gewartet werde und unabhängig davon neue Reflektoren angebracht werden können.
- Bei Regen würden sich im Blöögam und im Sjüürenwai innerhalb kürzester Zeit beträchtliche Pfützen bilden. Bürgermeister Decker erklärt, dass der Auftrag um diesen Umstand zu beheben bereits vergeben sei und derzeit lediglich darauf gewartet werde, dass die Wege trocken seien. Es gebe eine neue Methode bei der Anlage der Banketten, wonach diese dann wesentlich mehr Wasser speichern können sollen. Diese Methode werde im Blöögam ausprobiert.

**8. Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet "westlich des Lunstruat zwischen den Straßen Dünemwai und Strunwai bis einschließlich nordwestlich des Fleegamwai bis zum Madelwai“ des Bebauungsplanes Nr. 7A der Gemeinde Norddorf**
**hier: Satzungsbeschluss**
**Vorlage: Nord/000119**

Thore Blome, Sibylle Franz, Peter Heck-Schau, Mathias Hölck und Kai Quedens verlassen aufgrund von Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt den Raum. Sie sind weder bei der Beratung, noch bei der Abstimmung anwesend.

Aufgrund der bei diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Beschlussunfähigkeit der Gemeindevertretung durch Befangenheit nach § 32 i.V.m. § 22 Gemeindeordnung (GO), wird die Beschlussfassung durch einen, von der Kommunalaufsicht bestellten Beauftragten (Christoph Decker) durchgeführt.

**Sachdarstellung mit Begründung:**
Für das Gebiet „westlich des Lunstruat zwischen den Straßen Dünemwai und Strunwai bis einschließlich nordwestlich des Fleegamwai bis zum Madelwai“ wurde am 18.12.2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7A gefasst.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurden folgende Planungsziele festgelegt:

- Sicherung und Fortentwicklung des Dauerwohnens und der Fremdenverkehrsnutzungen durch Festsetzung der Art der baulichen Nutzung
- Sicherung der bestehenden städtebaulichen Struktur durch Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen und ggf. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubaren Grundstücksflächen
- Gestaltung des jetzigen Übergangs von Innen- zu Außenbereich

Um die Sicherung der Planung im Hinblick auf die beabsichtigten Ziele gewährleisten zu können, plant die Gemeinde Norddorf auf Amrum eine Veränderungssperre zu erlassen.
Die Geltungsdauer soll gem. § 17 Abs. 1 BauGB 2 Jahre betragen.

Abstimmungsergebnis: Der Beauftragte stimmt dafür

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet „westlich des Lunstruat zwischen den Straßen Dünemwai und Strunwai bis einschließlich nordwestlich des Fleegamwai bis zum Madelwai“ in der Gemeinde Norddorf auf Amrum wurde am 18.12.2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.7A gefasst. Zur Sicherung der Planung wird

eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre für o.g. Gebiet wird in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen ( § 16 Abs. 2 BauGB ).

**9. Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet "für das Gebiet östlich des Lunstruat bis zum Triihuk/Ual Saarepswai und westlich des Nei Stich, beidseitig der Straße Tafti“ des Bebauungsplanes Nr. 7B der Gemeinde Norddorf**
**Hier: Satzungsbeschluss**
**Vorlage: Nord/000120**

Peter Heck-Schau ist nach § 22 Gemeindeordnung von der Beratung ausgeschlossen. Er verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Raum und ist weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Sachdarstellung mit Begründung:**
Für das Gebiet „östlich des Lunstruat bis zum Triihuk/ Ual Saarepswai und westlich des Nei Stich, beidseitig der Straße Taft“ wurde am 18.12.2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7B gefasst.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurden folgende Planungsziele festgelegt:
- Sicherung und Fortentwicklung des Dauerwohnens und der Fremdenverkehrsnutzungen durch Festsetzung der Art der baulichen Nutzung
- Sicherung der bestehenden städtebaulichen Struktur durch Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen und ggf. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung und Entwicklung der bisher unbebauten öffentlichen und ggf. privaten Freiflächen in der Ortsmitte

Um die Sicherung der Planung im Hinblick auf die beabsichtigten Ziele gewährleisten zu können, plant die Gemeinde Norddorf auf Amrum eine Veränderungssperre zu erlassen.
Die Geltungsdauer soll gem. § 17 Abs. 1 BauGB 2 Jahre betragen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und eine Enthaltung

**Beschluss:**

3. Für das Gebiet „östlich des Lunstruat bis zum Triihuk/ Ual Saarepswai und westlich des Nei Stich, beidseitig der Straße Taft“ in der Gemeinde Norddorf auf Amrum wurde am 18.12.2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.7B gefasst. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre für o.g. Gebiet wird in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

4. Der Amtsdirektor wird beauftragt die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen ( § 16 Abs. 2 BauGB ).

**10. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Norddorf auf Amrum**
**Vorlage: Nord/000121**
**Sachdarstellung mit Begründung:**
In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Norddorf auf Amrum am 11.01.2020 wurde Herr Dirk Hinrichs für sechs Jahre zum stellvertretenden Wehrführer gewählt. Herr Hinrichs erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl der Stellvertretung des Gemeindewehrführers der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Die Gewählten sind außerdem durch die Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zu Ehrenbeamten der Gemeinde Norddorf auf Amrum zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Beschluss:**
Der Wahl von Dirk Hinrichs zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Norddorf auf Amrum sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Norddorf auf Amrum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

Christoph Decker Katja Krahmer